



Gemeinsam sehen wir klarer!

Sie haben die Sorge oder konkrete Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte und wünschen eine kostenlose Beratung?

Oder

Sie möchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Einrichtung zum Thema Kinderschutz fortbilden und eine Informationsveranstaltung oder einen Workshop durchführen?

Die Beratung zum Kinderschutz des Stadtjugendamtes München ist mit ihren ausgebildeten Kinderschutzfachkräften gern für Sie da!



Bei akutem Handlungsbedarf oder in Notfällen wenden Sie sich bitte direkt an die Polizei, Krankenhäuser oder Schutzstellen!

Kontakt/Herausgeber

Stadtjugendamt München
Erziehungsangebote
Jugendhilfe in besonderen
Lebenssituationen

Beratung zum Kinderschutz

Tel.: 089-233 499 99
Fax: 089-233 989 499 99

E-Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de
Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Sie erreichen uns

Montag – Freitag 16 bis 22 Uhr
(außer an gesetzlichen Feiertagen)

Termine können auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Beratung zum Kinderschutz

nach §8a und §8b SGB VIII und §4 KKG



www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Grafik: QUERFORM.Produktgestaltung
Fotos: Melissa King/Adobe Stock, rathchapon/Adobe Stock
Druck: Stadtkanzlei München
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Ihre Beratung zum Kinderschutz

Kinderschutz geht uns alle an

Alle Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen, haben gesetzlich das Anrecht auf eine Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF), wenn sie eine Kindeswohlgefährdung vermuten. Ziel dieser Beratung ist es, Ihre Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung gemeinsam zu analysieren und mögliche Handlungsschritte zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen zu erarbeiten.

Eine Kindeswohlgefährdung kann dabei viele Facetten besitzen und scheint manchmal offensichtlich, während sie in anderen Fällen jedoch nicht leicht zu erkennen ist. Ein Bauchgefühl kann daher genauso wichtig sein, wie das Erkennen und Erleben von Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Insbesondere, wenn Sorgeberechtigte Notwendigem nicht nachkommen, oder sich diese oder andere Personen möglicherweise schädigend dem Kind beziehungsweise jungen Menschen gegenüber verhalten, stehen wir Ihnen gern beratend zur Seite.

Zögern Sie nicht uns anzurufen.
Gemeinsam sehen wir klarer!

lieber einmal
zu viel als einmal
zu wenig

anonym
& vertraulich

selbstverständlich
auch mehrmals

Unser Angebot

- Telefonische Beratung
- Persönliche Beratung
- Informationsveranstaltungen und Workshops zum Thema Kinderschutz



Wir beraten Sie als Insoweit erfahrene Fachkraft

- bei der Einschätzung möglicher Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdungen,
- zu Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Vorgehensweisen,
- bei der Abwägung zwischen Schweigepflicht und Kinderschutz,
- bei der Frage, wann und wie Eltern/Kinder/Jugendliche im Rahmen der Gefährdungsabklärung einbezogen werden,
- bei der Vorbereitung von Gesprächen mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen,
- bezüglich der Gestaltung des Kontaktes zur Bezirkssozialarbeit
- und vieles mehr.

Wichtig

- Die Beratung findet anonym und vertraulich statt.
- Die Fallverantwortung bleibt immer bei der anfragenden Person. Die IseF-Fachkraft berät Sie, aber nimmt nicht aktiv am Geschehen teil.
- Die Fallberatung kann je nach Notwendigkeit und Bedarf prozesshaft zum Fallgeschehen auch mehrmals erfolgen.
- Informationsveranstaltungen und Workshops richten sich nach dem Bedarf Ihrer Einrichtung und werden an die verschiedenen Berufsgruppen angepasst.

Rechtliche Grundlagen

- § 8a Abs. 4 SGB VIII (Kinder und Jugendhilfe)
Verpflichtende Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe
- § 8b Abs. 1 SGB VIII (Kinder und Jugendhilfe)
Anspruch auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft für Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen
- § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
Anspruch auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft für Berufsheimnisträger/-innen